BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 046-XVI./2019

Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	12.07.2019
Fachbereich	Kommunalaufsicht & Prüfung	
Verfasser/-in	Lübcke, Andrea	
Telefon	07621 410-2413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Wahlausschuss zur Landrätin / zum Landrat	öffentlich	02.08.2019

Tagesordnungspunkt

Wahlausschuss

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 der Landkreisordnung (LKrO) wählt der besondere beschließende Ausschuss (Wahlausschuss) aus seiner Mitte zur/zum Vorsitzenden: …

2. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die folgenden Stellvertreter/innen: …

3. Der Wahlausschuss wählt die folgenden zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften: …

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.10	Statistik & Wahlen
Produkt(e)	12.10.03	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Vertrauen in die Demokratie stärken
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Rechtssichere Durchführung von Wahlen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Organisatorische Vorbereitung (Wahl des Vorsitzes, der Stellvertretung, Wahl von zwei Urkundspersonen)

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Wahl des Vorsitzes
Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 24.07.2019 durch das an Lebensjahren älteste Mitglied einberufen und die Sitzung von diesem Mitglied bis zur Wahl des Vorsitzes geleitet.

Nach § 39 Abs. 2 LKrO wählt der Wahlausschuss aus seiner Mitte den Vorsitz und eine oder mehrere Stellvertretungen. Gemäß § 32 Abs. 7 LKrO kann mit Zustimmung aller offen gewählt werden. Ansonsten findet eine geheime Wahl mit Stimmzetteln statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern/innen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Bisherige Verwaltungspraxis war, dass die stärkste Fraktion im Kreistag den Vorsitz im Wahlausschuss stellt. Die CDU-Kreistagsfraktion schlägt Herrn Kreisrat Paul Renz zur Wahl als Vorsitzenden vor.

Wahl der Stellvertretung
Nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 LKrO wählt der Wahlausschuss aus seiner Mitte eine oder mehrere Stellvertretungen. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellvertretung entsprechend des Ergebnisses der Kreistagswahl (Sitzverteilung) zu bestimmen, und wird hierzu in der Sitzung ausführen.

Wahl der Urkundspersonen
Die Niederschriften sind von zwei Urkundspersonen zu unterzeichnen. Die Verwaltung schlägt vor, diese namentlich zu bestimmen.

Der Wahlausschuss hat sich hierüber zu einigen.

Wolfgang Deschler

Andrea Lübcke
FB Kommunalaufsicht & Prüfung